

## Diskussion der Referate von Frau Prof. Kaiser, Herrn Prof. Schölmerich und Herrn Prof. Bitter-Suermann

Prof. Pfeilschifter dankt Prof. Schölmerich und Prof. Bitter-Suermann für die dargestellten Fakten. Die DFG hat wegweisende Arbeit geleistet, um die Stellung der Promotion in der Medizin auch für die Zukunft zu sichern. Er ergänzt, daß in einer aktuellen Publikation von Herrn Westermann aus Lübeck das Argument fehlender Innovationen in medizinischen Dissertationen entkräftet wird. Darin sind etwa 700 Dissertationen der vergangenen 10 Jahre in Lübeck analysiert. Etwa 50 % dieser Promotionen führten zu Publikationen in Fachzeitschriften, sind somit zitierfähig. An anderen Fakultäten werden die Zahlen ähnlich sein. Die Medizinische Fakultät in Frankfurt/M. verlangt zudem, daß für eine Bewertung mit "summa cum laude" die Publikation als Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift vorliegt. Er fordert, auch die naturwissenschaftlichen Dissertationen einer vergleichbaren Analyse zu unterziehen, damit die ungerechtfertigte Herabstufung medizinischer Promotionen aufhört. Vielmehr sollten die zahlreichen überaus positiven Daten, die auch in den Referaten vorgestellt wurden, nach außen kommuniziert werden.

Prof. Menger kommentiert, daß der in Deutschland häufig verspürte Drang, alles zu reglementieren, nicht auch auf die Promotion in der Medizin übergreifen sollte. In der Vergangenheit hatte man sich vor einer Reglementierung der Forschung gescheut, denn Unerkanntes war nicht in Regelwerken zu fassen. Einige Förderinstrumente scheinen die sog. "mainstream"-Forschung stärker zu fördern als wirkliche und risikofolle Innovationen. Statt dessen werden in der Forschung Querdenker gebraucht, muß die Forschung Freiheiten behalten. Dabei müssen die Qualität gesichert und eine Qualifikation am Ende erreicht werden. Beides wird durch die Gutachter einer Promotion bewertet. Auch die Qualität der Gutachter muß geprüft werden. Wenn also die Qualität der Promotionen überhaupt bemängelt wird, so sind die Gutachter die Stellschrauben, die mit den Prädikaten von "ausgezeichnet" bis zu "nicht ausreichend" bewerten können und müssen. Auch der Parameter "Promotionszeit" sollte nicht durch Vorgaben beeinflusst werden.

Medizinische Doktoranden sind häufig hinsichtlich der Parameter "Arbeit pro Zeiteinheit" und "Zeiteinheit pro Tag" effektiver als vergleichbare Naturwissenschaftler. Die Vorgabe einer Mindestzeit für die Promotion wäre der denkbar falscheste Weg, denn er behindert Innovationen. Die Promotion sollte ein Leistungsnachweis bleiben und unabhängig vom Ort, der Zeitdauer der Anfertigung und dem Lernen der dazu erforderlichen Methoden sein.

Prof. **Pabst** pflichtet dem bei. Die Daten aus Lübeck geben das Bild auch an anderen Hochschulen, wie z. B. der MHH wieder. Eine Promotion muß möglichst hochrangig publiziert werden. Er zeigt sich verblüfft ob der nicht substantiierten Daten des Wissenschaftsrates, die in eingreifenden Empfehlungen zur Promotion münden. Er regt an, den Ph.D.-Begriff, der in vielen europäischen und überseeischen Ländern sehr unterschiedlich gebraucht wird, in seinen Formen und Strukturen zu analysieren. Ein Ph.D. in den Niederlanden ist nicht mit dem in Kanada identisch. Wenn für Deutschland verlangt wird, "den" Ph.D. einzuführen, sollte auch benannt werden, welcher es sein soll.

Prof. **Treede** fragt nach den Zeitvorgaben einer studienbegleitenden Promotion. In der Schweiz gibt es einen "fast track" zum Ph.D. Es gibt Europäische Überlegungen, nach denen ein Ph.D. nicht zwingend erst nach dem Studium begonnen werden kann. Welche Zeitvorgaben bzw. Anfangszeiten einer Promotion sind in der Schweiz verbindlich?

Frau Prof. **Kaiser** antwortet, daß in den Promotionsstudiengängen Teile enthalten sind, in denen Kreditpunkte erworben werden müssen. Diese Kreditpunkte können schon während des Studiums erworben werden, dabei handelt es sich um für das Doktoratsstudium gedachte und als solche ausgewiesene Lehrveranstaltungen. Die eigentliche Promotionsarbeit kann dagegen erst nach dem Studium beginnen.

Zu den Daten aus Lübeck mahnt sie, nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen zu wollen. Eine Promotion in den Naturwissenschaften geht ohne Publikation nicht. Wenn dagegen aus den medizinischen Dissertationen 50 % publiziert werden, ist das ein deutlicher Unterschied.

Prof. **Pfeilschifter** und Prof. **Handwerker** widersprechen dieser These. Nach den Erfahrungen in Frankfurt/M. oder in Erlangen reicht die Pflicht zur Publikation in den Naturwissenschaften von der Originalarbeit in einer Zeitschrift als höchste bis hin zur Abgabe der Bibliotheksexemplare als niedrigste Form, dennoch wäre auch damit die Vorgabe "publiziert" erfüllt. An beiden Hochschulen sind hinreichend Beispiele bekannt, bei denen in den Naturwissenschaften auch ohne wirkliche Publikation erfolgreich promoviert wurde.

Prof. **Putz** bittet um Auskunft, wie das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene eine Jahr Vollzeitäquivalent als Mindestdauer einer Promotion in der Praxis gestaltet werden soll. Dieser Begriff birgt nach seiner Auffassung die Gefahr, die Diskussion um die Promotion in der Medizin in eine völlig falsche Richtung umzulenken, denn ein "Vollzeitäquivalent" ist neben dem Regelstudium unrealistisch.

Frau Prof. **Kaiser** verweist auf die politische Herkunft des Begriffes. Auch in Basel wurde über seine Bedeutung und Umsetzung diskutiert und ein pragmatischer Umgang beschlossen. In der Schweiz entspricht das Vollzeitäquivalent einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden, diese kann sich aber zusammensetzen. Es obliegt der wissenschaftlichen Integrität des Betreuers einer Promotion, die Zeiteinhaltung zu prüfen und zu bescheinigen.

Prof. **Schölmerich** betont, daß im Vorschlag der DFG für eine strukturierte Promotion ein "Vollzeitäquivalent" nicht vorkommt. Eine Überreglementierung wird die Situation nicht verbessern. Vielmehr sollten die Fakultäten Freisemester gewähren und diese auch finanzieren, damit die Doktoranden sich in diesen Zeiten ohne andere (auch finanzielle) Verpflichtungen der Promotion widmen können.

Prof. **Rahn** fragt nach den wissenschaftlichen Aspekten des Medizinstudiums, die in § 1 der ÄAppO nur durch Ausbildungsziele repräsentiert, jedoch nicht explizit als wissenschaftliche Grundlagen genannt werden. Die jetzt zu novellierende ÄAppO würde die Gelegenheit bieten, dies zu ergänzen bzw. zu präzisieren. Sollte der MFT an dieser Stelle tätig werden?

Prof. **Bitter-Suermann** verweist auf die Formulierung in der ÄAppO, nach der das Medizinstudium ein wissenschaftliches Studium mit ärztlicher Zielsetzung ist. Damit ist die Abgrenzung von einem Fachhochschul-Studium gegeben. Die einzelnen Fakultäten haben somit die Freiheit, innerhalb des 6-jährigen Studiums wissenschaftliche Module oder Inhalte unterzubringen, was zu einer Art von Wettbewerb zwischen den Fakultäten führt. Jedes Fachgebiet sollte die Grenzen zur Forschung, zu neuen Inhalten verdeutlichen. Wenn das gelingt, ist das Ziel eines wissenschaftlichen Studiums erreicht. Zusätzlich müssen Module enthalten sein, in denen wissenschaftliche Methoden und Fertigkeiten vermittelt werden. Das Problem besteht jedoch in dem sehr gedrängten Ablauf des Curriculums, bei dem jeder zusätzliche Inhalt Abstriche an anderer Stelle nach sich ziehen muß, oder nur noch als Wahlfach angeboten werden kann. Eine gesonderte Definition der "Wissenschaftlichkeit" in der ÄAppO könnte zu einer noch weiteren Parzellierung führen, die nicht von Vorteil sein würde.

Prof. **von Wichert** erinnert an die Formulierung in der ÄAppO, nach der das Medizinstudium auf wissenschaftlicher Grundlage stattfindet. Bereits diese Aussage war bei der jetzt gültigen ÄAppO nur nach langen und kontroversen Diskussionen eingeführt worden. Wissenschaftliche Grundlage und wissenschaftliches Studium sind unterschiedliche Sachverhalte.

Dr. **Hildebrandt** fordert auf, den § 1 der ÄAppO in seiner Gesamtheit zu sehen und nicht um einzelne Worte zu streiten. Die Wissenschaftlichkeit ist in der jetzigen Formulierung bereits definiert.